

## Statistische Auswertung des Vollzugs der 38.BImSchV für das Verpflichtungsjahr 2023

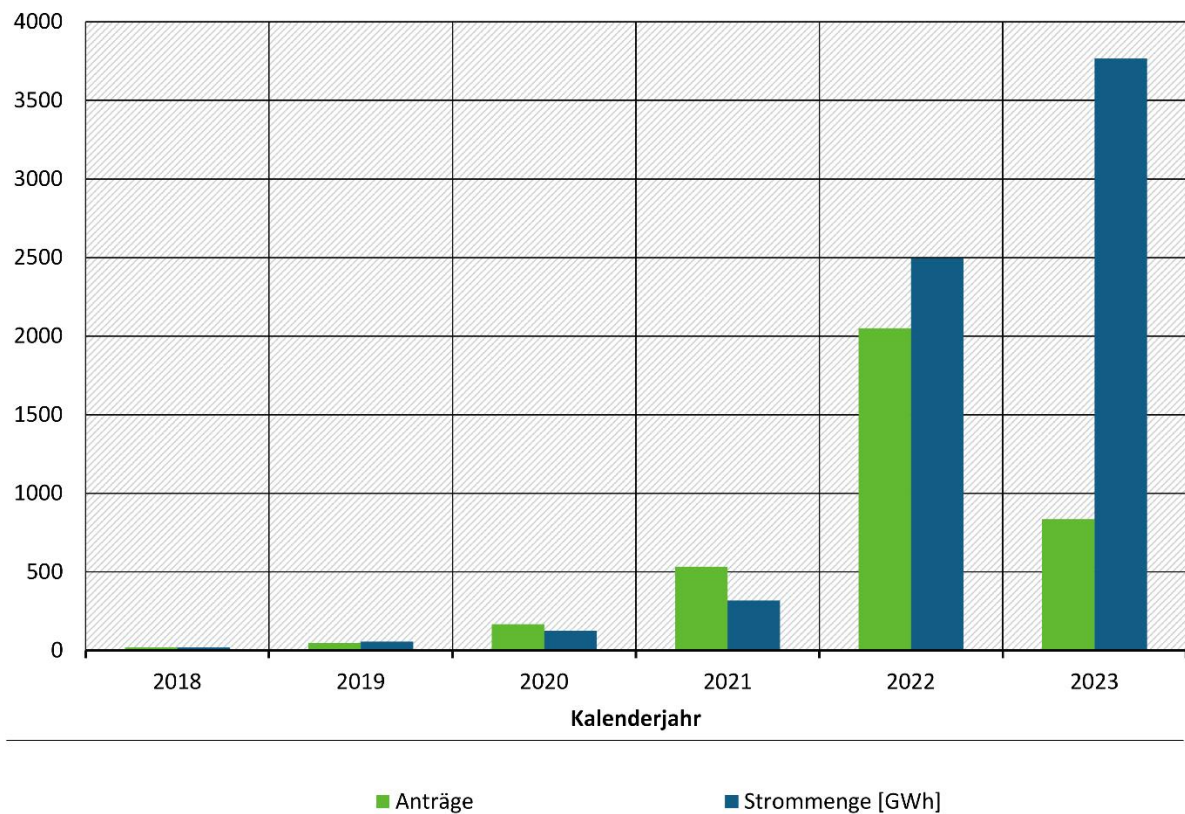
### Zusammenfassung

Nach Abschluss der Bearbeitung der für das Verpflichtungsjahr 2023 eingegangenen Mitteilungen energetischer Mengen elektrischen Stroms zur Anrechnung auf die THG-Quote wird in diesem Dokument eine statistische Auswertung dargestellt. Hierbei wird die Fortsetzung des Erfolgs der am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Änderung der zugrundeliegenden 38. BImSchV (Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminde rung bei Kraftstoffen) aus dem Verpflichtungsjahr 2022 auch in 2023 deutlich.

Ein großer Teil der berechtigten Ladepunktbetreiber konnte auch in diesem Jahr wieder von der Möglichkeit zur Teilnahme am THG-Quotenhandel profitieren. Nach wie vor stößt das Klimaschutzinstrument auf große Resonanz. Dies spiegelt sich insbesondere in der Gesamtstrommenge wieder. Damit unterstützt die Anrechnungsmöglichkeit von im Straßenverkehr genutzten Strommengen auf die THG-Quote aktiv die Transformation weg von fossilen Kraftstoffen hin zu Erneuerbaren und treibt den Wandel hin zu effizienten elektrischen Antrieben aktiv voran.

Im Verpflichtungsjahr 2023 gingen rund 850 Mitteilungen energetischer Mengen elektrischen Stroms beim Umweltbundesamt ein – insgesamt also weniger als die Hälfte der Antragsanzahl des Vorjahres. Dies ist insbesondere auf eine verstärkte Bündelung größerer Mengen durch entsprechende Dienstleistungsunternehmen sowie auf den nahezu vollständigen Rückgang von Mitteilungen für lediglich einzelne Fahrzeuge oder Ladepunkte durch die Ladepunktbetreiber selbst zurückzuführen. Genau diese Bündelung größerer Mengen auf einzelne Mitteilungen intendiert die Systematik der Regelungen der 38. BImSchV und ist damit zu begrüßen.

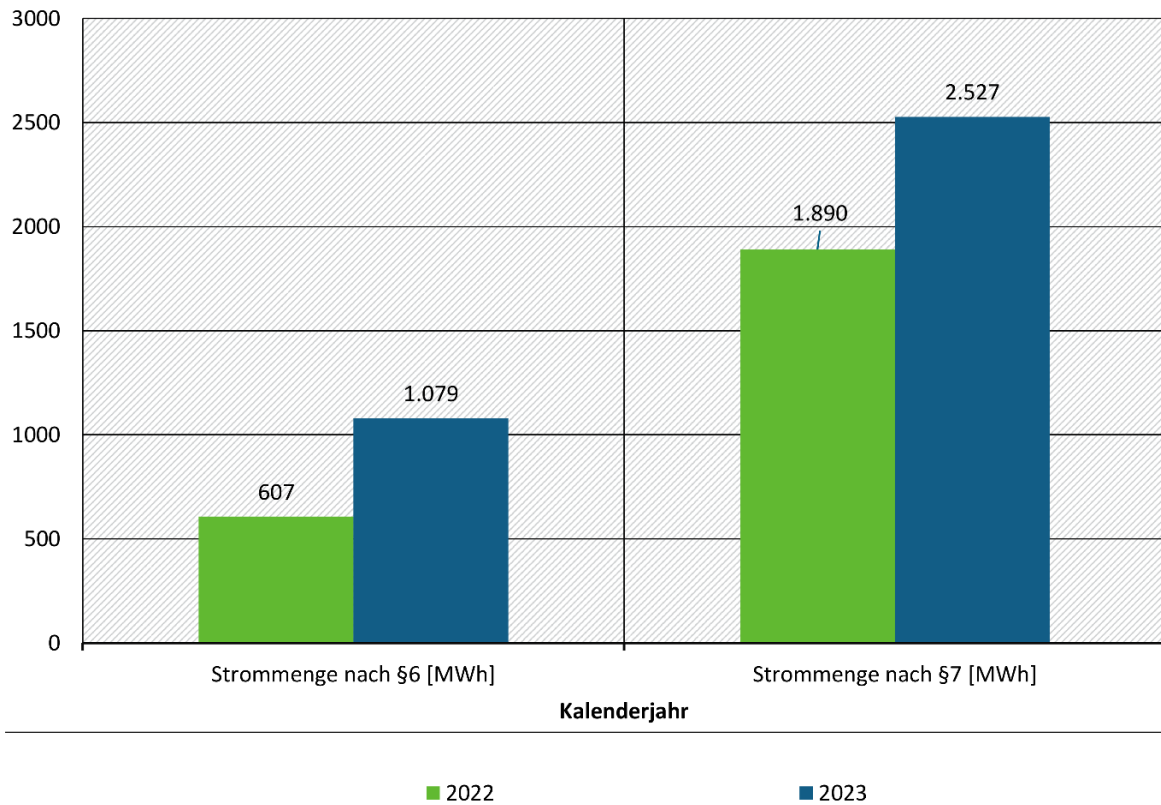
Mit rund **3.606 GWh** wird erneut ein starker Zuwachs der insgesamt bescheinigten Strommenge verzeichnet. Den historischen Vergleich für die Verpflichtungsjahre 2018 bis 2023 zwischen Antragszahlen und bescheinigter Strommenge finden Sie in [Abbildung 1](#).



Quelle: UBA 2024

**Abbildung 1: Insgesamt bescheinigte Antragsanzahl und Strommengen in den Jahren 2018 bis 2023**

Die Steigerung der bescheinigten Strommenge in 2023 im Vergleich zu 2022 verteilt sich nahezu gleichmäßig auf die §§ 6 und 7 der 38. BImSchV (öffentliche Ladepunkte und pauschale Schätzwerte für reine Batterieelektrofahrzeuge). Dies ist [Abbildung 2](#) zu entnehmen. Für das Verpflichtungsjahr 2023 wurden ca. **1.079 GWh**, die an öffentlichen Ladepunkten entnommen wurden, sowie ca. **2.527 GWh** hinsichtlich des nicht-öffentlichen Ladens als pauschale Schätzwerte für reine Batterieelektrofahrzeuge bescheinigt.



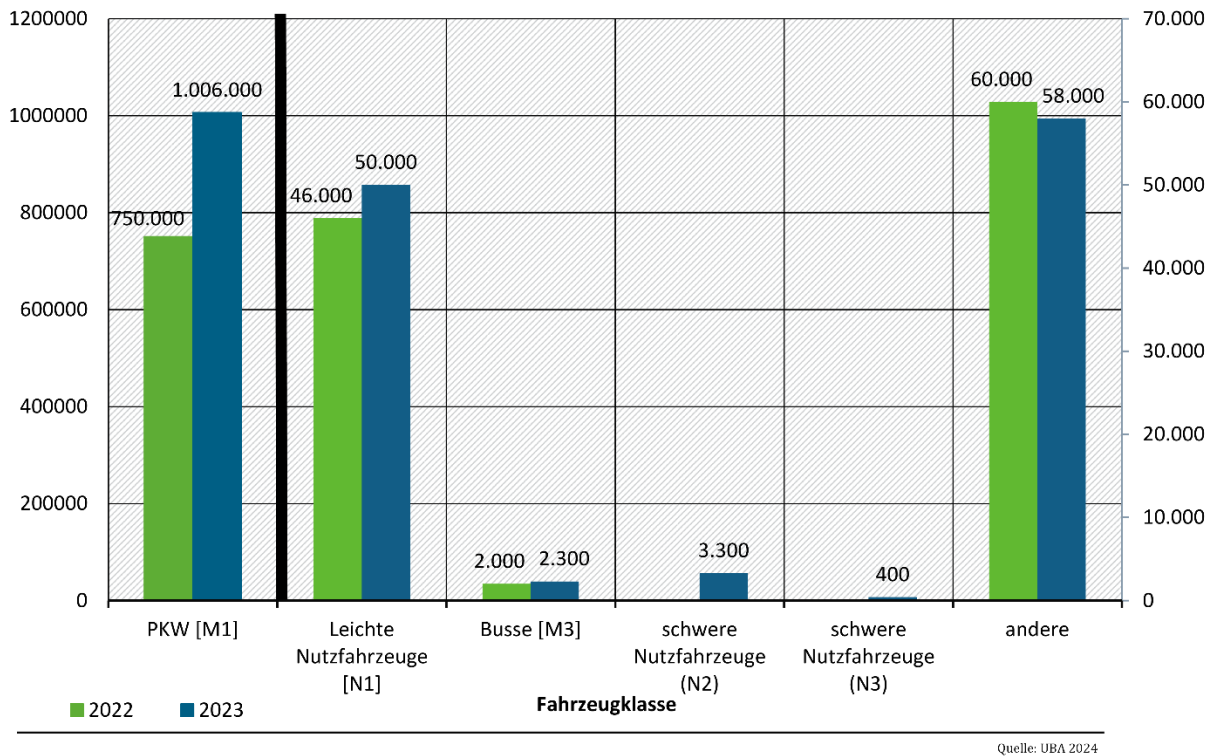
Quelle: UBA 2024

**Abbildung 2: Bescheinigte Strommenge nach § 6 und § 7 der 38. BImSchV**

Abbildung 3 zeigt die gerundete Anzahl der Fahrzeuge, für die ein Schätzwert bescheinigt wurde, aufgeteilt nach Fahrzeugklassen. Für das Verpflichtungsjahr 2023 wurde für insgesamt etwa **1,12 Millionen reine Batterieelektrofahrzeuge** ein Schätzwert bescheinigt.

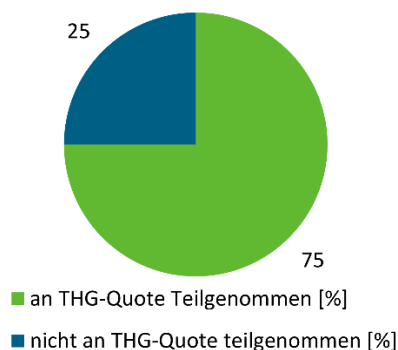
Hierbei ist zu beachten, dass von Seiten des zuständigen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) am 28. August 2023 neue Schätzwerte für die Fahrzeugklassen N2 und N3 bekannt gegeben wurden. Zuvor konnte für Fahrzeuge dieser Fahrzeugklassen lediglich der allgemeine Schätzwert von 2,00 MWh bescheinigt werden. Daher stellt Abbildung 3 dar, wie viele Fahrzeuge der Fahrzeugklassen N2 und N3 ab dem 28. August 2023 vom UBA bescheinigt wurden. Eine gesonderte Erfassung fand zuvor mangels eigenen Schätzwertes nicht statt, weshalb sich die vor genanntem Stichtag mitgeteilten Fahrzeuge dieser Fahrzeugklassen unter „andere“ wiederfinden.

Darüber hinaus war infolge der am 29. Juli 2023 in Kraft getretenen Novellierten 38. BImSchV eine Bescheinigung von Strommengen für zulassungsfreie Fahrzeuge nicht mehr möglich, sofern das BMUV für die entsprechende Fahrzeugklasse nicht einen eigenen Schätzwert bekannt gegeben hat. Von letzterem wurde bisher kein Gebrauch gemacht.



**Abbildung 3: gerundete Anzahl der bescheinigten Fahrzeuge nach Fahrzeugklassen**

Der Erfolg der aktuellen Regelung der THG-Quote mittels pauschalem Schätzwert für Fahrzeuge konnte sich auch in 2023 fortsetzen. In [Abbildung 4](#) wird die Anzahl (über alle Fahrzeugklassen) der durch das UBA bescheinigten Fahrzeuge ins Verhältnis zum Mittelwert der am 01. Oktober 2023 sowie am 01. Januar 2024 in Deutschland zugelassenen, THG-Quoten-berechtigten Elektrofahrzeuge gesetzt. Es ist zu erkennen, dass für etwa 75 % der berechtigten Fahrzeuge auch eine Bescheinigung durch das UBA ausgestellt worden ist. Damit konnte die hohe Inanspruchnahme als wichtiger Treiber der Verkehrswende aus dem Verpflichtungsjahr 2022 auch in 2023 gehalten werden.



**Abbildung 4: Abdeckungsquote des Pauschalen Schätzwerts am Fahrzeugbestand**